

BEKANNTMACHUNG

Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Neu Jürgenstorf nach § 35 Abs. 6 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Entwurf der Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Neu Jürgenstorf nach § 35 Abs. 6 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Neu Jürgenstorf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 11. Dezember 2017 bis 22. Januar 2018

im Gemeindebüro der Gemeinde Lüdersburg

Lüdersburger Straße 32, 21379 Lüdersburg

Während der Sprechstunde: montags 18.00 bis 19.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (04139-69 55 38)

und

im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck

Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

Während der Dienstzeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag auch 14:00 - 18:00 Uhr

sowie im Internet unter dem Link: www.gemeinde-luedersburg.de

eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Neu Jürgenstorf ist im anliegenden Übersichtsplan, ohne Maßstab, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Der räumliche Geltungsbereich der bereits wirksamen Außenbereichssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Neu Jürgenstorf ist im anliegenden Übersichtsplan, ohne Maßstab, mit einer unterbrochenen grauen Linie gekennzeichnet.

